



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 24. Februar 2012 (27.02)
(OR. fr)

6804/12

Interinstitutionelles Dossier:
2010/0253 (COD)

CODEC 461
TRANS 54
OC 79

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung) (**erster Lesung**)

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 7. März 2012

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt, am 17. September 2010 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 16. März 2011 dazu Stellung genommen.²

Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 28. Januar 2011 abgegeben.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 16. November 2011 festgelegt.⁴

¹ Dok. 13789/10 TRANS 238 CODEC 862 + COR 1 - KOM(2010) 475.

² ABl. C 132 vom 3.5.2011, S. 99.

³ ABl. C 104 vom 2.4.2011, S. 53.

⁴ Dok. 16805/11 CODEC 2003 TRANS 312 PE 475.

4. Auf seiner 3134. Tagung vom 12. Dezember 2011, ist der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zur vorgenannten Richtlinie gelangt.
5. Der Ausschuss des Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 18581/11) und die Begründung (Dok. 18581/11 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der österreichischen und der luxemburgischen Delegation und bei Enthaltung der estnischen Delegation als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.